



- Beschluss -

Einbringer

66.3 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	31.08.2020	ungeändert beschlossen

Befreiung der Gastronomen von Sondernutzungsgebühren in Hafengebieten

Beschluss:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlässt für das Jahr 2020 und 2021 für die landseitige Sondernutzung der Hafengebiete durch Gastronomiebetriebe die Gebühren gemäß der §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 5 und 11 Abs. 1 der Hafengebührensatzung 2019/ 2020 / 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft